

Anhang zu den Studienplänen
der Math.-Natw. Fakultät

Bewertung der UE

- **Umweltwissenschaften**
- **Ethik und Philosophie der
Naturwissenschaften**

Angenommen von der Math.-Natw. Fakultät am 25. Mai 2009
Revidierte Version vom 26. Mai 2014

1 Einleitung

Dieser Anhang regelt die Bedingungen der Bewertung von Unterrichtseinheiten (UE), die nicht direkt in der Verantwortung eines Departementes sind. Er vervollständigt diejenigen Studienpläne, die UE mit dem Code „FS.nnnn“ oder „SE.nnn“ enthalten.

2 Bewertung der Unterrichtseinheiten

Die Bewertung von Exkursionen erfolgt nach Kriterien, die zu Semesteranfang bekannt gegeben werden. **Die Bewertung** von Vorlesungen geschieht durch mündliche oder schriftliche Prüfungen, deren Dauer in diesem Anhang festgelegt wird. Diese Prüfungen finden normalerweise während drei Prüfungssessionen statt (Frühjahr, Sommer, Herbst). Zu jeder Prüfung müssen sich die Studierenden innerhalb der gesetzten Einschreibefristen on-line einschreiben, unter Verwendung ihres Benutzerkontos und Passworts (<http://www.unifr.ch/science/gestens>). Bei Prüfungen am Semesterende werden die Anweisungen dazu während des Semesters mitgeteilt. Alle Prüfungen behandeln den Inhalt der jeweiligen UE so, wie sie das letzte Mal unterrichtet wurde. Im Falle von Ausnahmen wird dies vom Departement und/oder vom verantwortlichen Unterrichtenden mitgeteilt. Die Notenskala reicht von 6 (beste Note) bis 1 (schlechteste Note). Eine Prüfung mit einem Ergebnis schlechter als 4 kann ein einziges Mal wiederholt werden, frühestens in der darauffolgenden Prüfungssession.

3 Reglementarische Grundlagen

Das vorliegende Dokument dient als Anhang zu den folgenden Studienplänen¹:

- Studienplan für die propädeutischen Fächer und die Zusatzfächer, die von der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät im Rahmen der Studiengänge für den Bachelor of Science oder für andere Studiengänge mit diesen Fächern angeboten werden.
- Studienplan für die Zusatzfächer + 30 ECTS in Mathematik, Informatik, Chemie, Geographie, Sport- und Bewegungswissenschaften und die Zusatzfächer 90 (60 + 30 ECTS) in Physik und Biologie angeboten von der Mathematisch-Naturwissenschaften Fakultät für Studierende anderer Fakultäten.

Es unterliegt dem *Reglement für die Erlangung der Bachelor of Science und der Master of Science*.

Alle diese Dokumente sind unter <http://www.unifr.ch/science/plans/d> verfügbar..

¹ Die UE in Umweltwissenschaften oder Ethik können in Einzelfällen auch in anderen Studienplänen erscheinen oder ausserhalb eines Studienplans studiert werden.

4 Evaluationsmodalitäten

Exkursionen werden nach Kriterien bewertet, die zu Semesteranfang festgelegt werden.

Code	Unterrichtseinheit	ECTS	Evaluationsmodalitäten
FS.0001	Philosophie und Ethik der Naturwissenschaften	3	Mündliche Prüfung von 15 Min.
FS.0002	Naturwissenschaften und Gesellschaft	3	Mündliche Prüfung von 15 Min.
SE.0101	Grundkurs Umweltwissenschaften: Ökologie	3	Schriftliche Prüfung von 90 Min. Die Prüfung wird am Ende des Semesters durchgeführt. Eine zusätzliche Prüfung wird während der Herbst-session der Math.-Natw. Fakultät angeboten.
SE.0102	Grundkurs Umweltwissenschaften: Umweltökonomie und -Recht	3	Schriftliche Prüfung von 90 Min. Die Prüfung wird am Ende des Semesters durchgeführt. Eine zusätzliche Prüfung wird während der Herbst-session der Math.-Natw. Fakultät angeboten.
SE.0103	Grundkurs Umweltwissenschaften: Ressourcen	3	Schriftliche Prüfung von 90 Min. Die Prüfung wird am Ende des Semesters durchgeführt. Eine zusätzliche Prüfung wird während der Herbst-session der Math.-Natw. Fakultät angeboten.
SE.0101	Grundkurs Umweltwissenschaften: Umweltethik	3	Schriftliche Prüfung von 90 Min. Die Prüfung wird am Ende des Semesters durchgeführt. Eine zusätzliche Prüfung wird während der Herbst-session der Math.-Natw. Fakultät angeboten.
SE.0113	4 Exkursionen	1.5	Teilnahme an den Exkursionen sowie schriftlicher Bericht
SE.0120	Elektromagnetische Felder und Umwelt	3	Mündliche Prüfung von 20 Min.
SE.0130	Lebensraum und Umwelt	3	Zur Wahl: Vortrag oder schriftliche Prüfung von 90 Min.
SE.0140	Brennpunkte nachhaltiger Entwicklung	1.5	Anwesenheitspflicht (2 Absenzen erlaubt), schriftliche Arbeit von 1-2 Seiten, Vorbereitung (Formulierung von Thesen) und Teilnahme an der Abschlusssitzung (Synthese).